



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Inge Aures, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Elektrifizierung des bayerischen Schienennetzes verstärken  
(Kap. 09 07 Tit. 891 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 07 (Schienenpersonennahverkehr) wird in der TG 71-77 (Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)) im Tit. 891 75 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung haben zum Ziel, die Investitionen zur Elektrifizierung des bayerischen Schienennetzes über die nächsten Jahre zu verstetigen.

### **Begründung:**

Ein klimaneutrales Bayern kann nur mit einem klimaneutralen Verkehr gelingen. Mit der „Bayerischen Elektromobilitäts-Strategie Schiene zur Reduzierung des Dieselverkehrs im Bahnland Bayern“ hat die Staatsregierung 2018 die verstärkte Elektrifizierung des bayerischen Schienennetzes beschlossen. Allerdings kommt die Elektrifizierung nicht voran. Lediglich 51 Prozent des Streckennetzes sind elektrifiziert, also 10 Prozent weniger als im Bundesdurchschnitt.

Zwischen 2015 und 2020 hat sich der Anteil elektrifizierter Strecken um nur 2,5 Prozentpunkte erhöht. Der Freistaat vertraut darauf, die Finanzierung der Elektrifizierungsprojekte im Schienenpersonennahverkehr über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes und für den Güterverkehr über das Bundesausbauprogramm „Elektrische Güterbahn“ sicherzustellen. Hierzu ist eine Ko-Finanzierung und Planungsfinanzierung des Freistaates notwendig. Wo eine Bundesfinanzierung nicht möglich ist, muss der Freistaat die finanzielle Verantwortung für die Elektrifizierung tragen, um mit einer größeren Geschwindigkeit die Elektrifizierungslücken zu schließen.

Die Planungen und der Bau von elektrischen Oberleitungen sind zeit- und kostenintensiv. Es besteht die Gefahr, dass die von der Staatsregierung im Corona-Investitionsprogramm ausgebrachten 50.000,0 Tsd. Euro (Kap. 13 18, Tit. 891 72) nicht zeitnah abgerufen und für ihren Bestimmungszweck verwendet werden können. Um einen Investitionsstau zu vermeiden und die Investitionen in die Elektrifizierung zu verstetigen, sollen im für die Elektrifizierung vorgesehenen Haushaltstitel eine Verpflichtungserklärung von

75.000,0 Tsd. Euro, mit jeweils 15.000,0 Tsd. Euro für die nächsten fünf Jahre, ausgebracht werden. Aus der Verpflichtungsermächtigung sollen Planung und Realisierung von Streckenelektrifizierungen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen planbar gefördert werden.